

# Das Fach Recht an der Sekundarstufe II der Ida Ehre Schule

Unter vielen anderen interessanten Angeboten haben die Oberstufen-Schüler/innen an der Ida Ehre Schule auch noch die Möglichkeit, das Fach „Recht“ zu wählen.

Dieses beschäftigt sich mit den drei **Rechtsbereichen**

- Strafrecht,
- Zivilrecht und
- Öffentliches Recht

sowie auch **ergänzenden Themen** wie

- Rechtsgeschichte,
- Rechtsphilosophie,
- Alltags- und Verbraucherrecht und
- dem Jura-Studium.

Die **Arbeitsweise** in Recht unterscheidet sich von der in anderen Fächern: Im Mittelpunkt stehen Rechtsfälle, die gelöst werden. Dafür werden die Grundlagen erarbeitet und auch die für Juristen typische Arbeitsweise verwendet. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre ist dieses eine interessante Abwechslung.

Der Kurs ist einjährig angelegt und umfasst Schüler/innen aus **allen drei Jahrgängen** der Sekundarstufe II. In der Studienstufe können die Kurse in das Abitur eingebracht werden.

Schüler/innen, die über einen längeren Zeitraum den Rechtskurs belegen, haben auch die Möglichkeit, das **Abitur** der gesellschaftswissenschaftlichen Fächergruppe in Recht abzulegen.

In Hamburg besteht bei insgesamt nur 15 Schulen, die das Fach anbieten, nur an drei

weiteren Schulen die Möglichkeit zur Abiturabnahme. Zurzeit haben wir zwei Rechtslehrer, ein weiterer schließt bald seine Ausbildung ab.

**Voraussetzungen** für die Wahl des Faches gibt es absolut keine, im Unterschied zu anderen Fächern gibt es nur selten vorherigen Unterricht zu Rechtsthemen. Somit kommen alle mit gleichen Grundlagen.

Durchaus erwünscht ist aber ein **gesellschaftliches Interesse**, das Recht regelt das Zusammenleben der Menschen, deshalb bedarf es immer der Überprüfung an der gesellschaftlichen Realität.

Die **juristische Sprache** ist manchmal etwas sperrig, wie andere Fachsprachen auch. Ein wenig Hereinarbeiten bringt dann aber die Übung, mit der man dann auch lebenspraktische Formulare leichter bewältigt.

Wer die Aufnahme eines **Jura-Studiums** erwägt, erhält hier eine Orientierungshilfe, aber auch alle anderen profitieren von der Beschäftigung mit diesem Studiumfach.

Die Schule stellt die notwendigen **Gesetztexte**: das Strafgesetzbuch (StGB) und das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB).

Alle weiteren **Fragen** beantwortet gerne:  
andre.bigalke@ida.hamburg.de

Bis dann im Rechtskurs, **anwählen** mit den Wahlbögen oder für die S3 beim Abteilungsleiter

Bigalke

**Anbei findet sich eine Beispielaufgabe zum Abschluss einer zivilrechtlichen Unterrichtseinheit zum Erbrecht („Das Ende einer Epoche.“)**